The Center for Research Libraries scans to provide digital delivery of its holdings. In some cases problems with the quality of the original document or microfilm reproduction may result in a lower quality scan, but it will be legible. In some cases pages may be damaged or missing. Files include OCR (machine searchable text) when the quality of the scan and the language or format of the text allows.

If preferred, you may request a loan by contacting Center for Research Libraries through your Interlibrary Loan Office.

Rights and usage

Materials digitized by the Center for Research Libraries are intended for the personal educational and research use of students, scholars, and other researchers of the CRL member community. Copyrighted images and texts are not to be reproduced, displayed, distributed, broadcast, or downloaded for other purposes without the expressed, written permission of the copyright owner.

Center for Research Libraries
Scan Date: December 20, 2011
Identifier:d-f-000166

Center *for* Research Libraries

GLOBAL RESOURCES NETWORK

P-00327898

RESEARCH LIBRARIES CENTER FOR

Beitrag
zur Statistik der Sterblichkeits-Verhältnisse unehelicher Kinder im Großherzogtum Baden

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen medizinischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

von

Gustav Franke

Arzt aus Bremerhaven in Bremen.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig

MIDWEST INTER-LIBRARY CENTE
CATEGORY
B
Deposited by The John Crerar Library

Druck von Grimme & Trömel in Leipzig.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät

Der Dekan:
Prof. Dr. Theodor Axenfeld

Der Referent:
Prof. Dr. Salge

Die Zahlen, welche wir statistisch über die Sterblichkeit unter den Säuglingen erheben können, finden heute allgemeineres Interesse. Die Tatsache, daß die Vermehrung des deutschen Volkes sich Verhältnissen nähert, welche man bisher, als Kennzeichen allgemeiner Degeneration, als typisch für unsern französischen Nachbarn mit Vorliebe darstellte, diese Tatsache ist durch die Veröffentlichungen der politischen Zeitungen in den letzten Monaten, besonders anläßlich der Verfügung des preußischen Ministers des Innern über die Abnahme der Geburtenziffer vom 1. April 1912, dem Publikum eindringlich vor Augen geführt.

Verschieden können die Ansichten sein — und sie sind es in der Tat — darüber, ob es gelingen wird, die Geburtenziffer durch soziale Maßnahmen zu erhöhen. Darüber aber, daß auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge eine Möglichkeit vorhanden ist, die Bevölkerungsziffer günstig, d. h. im Sinne der Zunahme, zu beeinflussen, dürfte keine Uneinigkeit mehr möglich sein.

Man mag über die Beweiskraft statistischer Feststellungen über die Erfolge der Säuglingsfürsorge denken wie immer: die einfache Tatsache, daß Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Kulturstaaten eine erschreckend hohe Sterblichkeit unter den Säuglingen hat (mehr als doppelt so hoch wie in Norwegen und Schweden und höher als in Spanien) (1), genügt zum Beweise dafür, daß eine Besserung dieser Verhältnisse überhaupt möglich ist.

Wichtiger aber fast als die Möglichkeit hier anzugreifen, um dem Sinken unserer Bevölkerungsziffer Einhalt zu gebieten, erscheint die Möglichkeit, von dieser Seite aus eine Steigerung unserer Volksgesundheit herbeizuführen.

Es herrscht kein Zweifel darüber, daß die Widerstandskraft des menschlichen Organismus gegen die Schädigungen im Kampfe ums Dasein — kurz unsere Konstitution — nicht allein von der Beschaffenheit des Produktes der elterlichen Keimzellen, sondern auch vom Ablaufe aller Kämpfe unseres Organismus abhängt, welche dieser bis zum heutigen Tage im Kampfe ums Dasein aus-

zufechten hatte. Und wir wissen heute, daß diese Kämpfe im Säuglingsalter die relativ schwersten Schäden hinterlassen. Es sei nur an die Rolle erinnert, welche die Infektion mit Tuberkulose im Kindesalter in der Verbreitung dieser Volksseuche spielt.

Bisher unser einziger Indikator aber des Ablaufes dieser Kämpfe unseres im Säuglingsalter stehenden Nachwuchses ist seine Sterblichkeitsziffer.

Bekanntlich ist die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge weit höher als die der ehelich geborenen, und so wendet sich die Aufmerksamkeit der Säuglingsfürsorge dieser ersteren in besonderem Maße zu. Man unterscheidet gewöhnlich, je nach der Art der Unterbringung dieser Säuglinge, nach Spann (2) mehrere Klassen:

1. Kinder, die von der Mutter unmittelbar und allein erzogen werden.
2. Kinder, die sich mit der Mutter bei deren Verwandten befinden.
3. Kinder, die sich allein bei Verwandten der Mutter befinden.
4. Kinder bei fremden Pflegeeltern.
5. Kinder in Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie oder im Konkubinat, das seine Eltern eingehen.
6. Kinder, die sich in einer Anstalt befinden.

Numerisch am stärksten sind die Gruppen 1—4; man kann bei Betrachtung der Gesamtsterblichkeitsziffer der unehelichen Säuglinge die Gruppen 5 und 6 ohne erheblichen Fehler vernachlässigen. Praktisch teilt man sodann die Gruppen 1—4 in zwei Klassen: je nachdem ob für die Kinder ein Pflegegeld entrichtet wird oder nicht. Erstere Kinder, die sogenannten Zieh- oder Haltekinder, würden sich im allgemeinen mit Gruppe 4 decken. Für die Kinder der Gruppen 1—3 wird im allgemeinen kein Pflegegeld entrichtet werden. Diese Kinder sollen in dieser Arbeit schlechthin „uneheliche Mutterkinder“ genannt werden.

In der modernen Säuglingsfürsorge ist hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit zwischen Ziehkindern und unehelichen Mutterkindern grundsätzlich ein Unterschied gemacht worden. Spann (3) stellte für Frankfurt a. M., wo eine ärztliche Beaufsichtigung der Ziehkinder fehlt, fest, daß „die schlechteste Pflegeform die bei fremden Pflegeeltern ist, dann folge die bei der alleinstehenden Mutter, dann die bei mütterlichen und väterlichen Verwandten und im

Konkubinat, und am günstigsten, wenn das Kind mit der Mutter sich bei ihren Verwandten befindet".

Dvořák (4) konstatierte für Böhmen für die Jahre 1885/87, 1897/1904 und 1908/9 eine konstant um wenigstens 5 % geringere Sterblichkeitsziffer der unehelichen, in der Pflege der eigenen Mutter oder der Blutsverwandten befindlichen Kinder und sagt dann: „Diese Beobachtungen decken sich in auffallender Weise mit den in Deutschland betreffend die in ständiger unentgeltlicher Pflege befindlichen Kinder von Neumann, Spann, Klumker, Prinzing, Finkelstein, Ballein, Westergaard, Marcuse u. a. gemachten Beobachtungen."

Auf der anderen Seite behaupten Taube (5), Peiper (6), Bahrdt (7), Schloßmann (8) und v. Drigalski (9) das Gegenteil. Taube (5) sagt: „Durch die langjährige Beobachtung hat sich ergeben, daß nicht die bei Zieheltern untergebrachten Kinder die ungünstigsten Verhältnisse darbieten, sondern die bei der eigenen Mutter und Verwandten befindlichen Kinder." Die anderen genannten Autoren äußern sich im selben Sinne.

Entsprechende Verschiedenheiten finden sich bekanntlich in den gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze der unehelichen Säuglinge in den deutschen Staaten und Städten erlassen sind. In den Städten Preußens, Bayerns, Badens und Mecklenburgs umfassen die polizeilichen Verordnungen über das Halten von Kostkindern im allgemeinen nur die für Entgelt bei Fremden untergebrachten Kinder. Die unehelichen Mutterkinder genießen im allgemeinen keinen oder nur beschränkten Schutz.

Auf der anderen Seite sind bekannt die weitgehenden Schutzbestimmungen einzelner Städte wie Leipzig, Düsseldorf, Aachen, Dresden, Danzig, Lübeck u. a., welche man unter dem Stichwort „Leipziger System" zusammenzufassen pflegt und welche alle unehelichen Kinder umfassen. Angeführt sei hier als Beispiel das Lübeckische Staatsgesetz vom 1. April 1912 (10). Die betreffende Bestimmung lautet: „Bis zur Vollendung des achten Lebensjahres unterstehen eheliche Kinder, welche gegen Entgelt in Kost und Pflege gegeben sind, und alle unehelichen Kinder der Aufsicht der vom Stadt- und Landamte mit der Beaufsichtigung des Kostkinderwesens beauftragten Beamten."

Auch ethische Bedenken sind laut geworden gegen den Eingriff der Behörde in das Selbstbestimmungsrecht der ihr Kind

selbst erziehenden unverheirateten Mütter, die von den Belästigungen einer allgemeinen Polizei- oder ähnlichen Kontrolle ihrer Kinder verschont bleiben sollten [Nordheim (11)].

Dem kann man die Danziger Erfahrungen gegenüberstellen. Effler (12) sagt darüber: „Freilich können Mütter und Verwandte zur Vorstellung ihrer Pfleglinge (in Danzig) nicht gezwungen werden, und man muß darauf rechnen, daß sie von selbst mit der Zeit ein Verständnis für die Fürsorge, deren sie teilhaftig werden, gewinnen. Im Jahre 1909 wurden bei durchschnittlich 400—450 vorhandenen Säuglingen nur 10 von der Besichtigung ferngehalten, und von diesen waren 3 dispensiert, weil wegen einwandfreier Verhältnisse eine Besichtigung überflüssig erschien. Dagegen müssen auch Mütter und Verwandte sich die Besuche der Aufsichtsdamen im Hause gefallen lassen." Schaps (13) berichtet über die Erfahrungen der Kinderfürsorge Friedenau (Berlin). „Nicht ein einziges Mal hat sich aus Gründen der Scham eine Abneigung gegen die Kontrolle gezeigt, vielmehr sind in der ersten Zeit ihres Bestehens, wo die unehelichen Kinder noch nicht der Aufsicht unterstanden, nicht selten an mich Mütter solcher Kinder mit der Bitte herangetreten, ihre Kinder in Aufsicht zu nehmen."

Den Rechtsstandpunkt der Frage beleuchtet Schloßmann (8) folgendermaßen: Das Gesetz legt dem Vater eines außerehelichen Kindes nur Pflichten auf, dem keine Rechte gegenüberstehen. Der Vater ist nicht imstande, sich zu überzeugen, ob alle Aufwendungen für sein außereheliches Kind, zu denen das Gesetz ihn heranzieht, auch richtig angewandt werden. Er zahlt also für den Unterhalt seines Kindes ein Entgelt an eine ihm fremde Person. Darum ist das Kind so zu betrachten, als sei es bei der eigenen Mutter gegen Entgelt, das der außereheliche Vater zahlt, in Pflege.

Um zur Klarstellung dieser Widersprüche beizutragen, richtete ich im März 1912 im Auftrage und unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Salge eine Rundfrage an die 80 Gemeinden des Großherzogtums Baden, welche nach dem Badischen Staatskalender von 1911 mehr als 3000 Einwohner hatten. Es sollte festgestellt werden:

I. Wie weit ist im Großherzogtum Baden eine ärztliche Beaufsichtigung durchgeführt
   a) der Ziehkinder im Alter von unter 1 Jahr,

b) der unehelichen Kinder unter 1 Jahr, welche sich in der Pflege der mütterlichen Familie oder der Mutter befinden (also kurz der „unehelichen Mutterkinder").

II. Wie verhält sich die Sterblichkeit dieser Mutterkinder zu jener der Ziehkinder.

Die Umfrage forderte dann zum Vergleiche noch die Ziffern, aus denen die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelichen und unehelichen Kinder überhaupt in diesen Gemeinden erhellen sollten.

Alle Angaben wurden für die Jahre 1908, 1909, 1910 erbeten. Für das Jahr 1911 sind Sterblichkeitsziffern, die sich auf das erste Lebensjahr beziehen, erst 1913 disponibel.

Es wurde folgender Fragebogen an Gemeinden versandt:

I. A. Unterstehen in Ihrer Gemeinde die Ziehkinder im Alter von unter 1 Jahr einer ärztlichen Kontrollpflicht?

„Ja" „Nein"

B. Ziehkinder unter 1 Jahr wurden in Pflege gegeben:

1908 .... Kinder
1909 .... „
1910 .... „

C. Von den 1908 in Pflege gegebenen Kindern unter 1 Jahr starben im ersten Lebensjahr .... Kinder
do. 1909 do. do. .... „
do. 1910 do. do. .... „

II. A. Unterstehen in Ihrer Gemeinde auch diejenigen unehelichen Kinder einer ärztlichen Kontrollpflicht, welche sich in der Pflege der Mutter des Kindes oder in der Pflege der mütterlichen Familie befinden?

„Ja" „Nein"

B. Uneheliche Kinder unter 1 Jahr wurden von der Mutter oder der mütterlichen Familie in Pflege genommen

1908 .... Kinder
1909 .... „
1910 .... „

C. Von den 1908 von der Mutter oder mütterlichen Familie in Pflege genommenen Kindern unter 1 Jahr starben im ersten Lebensjahr .... Kinder
do. 1909 do. do. .... „
do. 1910 do. do. .... „

III. A. In unserer Gemeinde wurden geboren 1908 .... Kinder
do. do. 1909 .... „
do. do. 1910 .... „
B. Von den 1908 geborenen Kindern starben im ersten Lebensjahr .... Kinder
do. 1909 do. do. .... „
do. 1910 do. do. .... „
IV. A. Von den 1908 geborenen Kindern waren ehelich .... Kinder
do. 1909 do. do. .... „
do. 1910 do. do. .... „
B. Von den 1908 geborenen und dann im ersten Lebensjahr gestorbenen Kindern (siehe III B) waren ehelich .... Kinder
do. 1909 do. do. .... „
do. 1910 do. do. .... „

Von den 80 Gemeinden antworteten bisher (September 1912) 67. Von den 13 Gemeinden, die trotz wiederholter Anfrage nicht geantwortet haben, sind nennenswert nur

Lörrach mit 14000 Einwohnern
Villingen „ 10000 „
Sandhofen „ 7000 „

Die übrigen 10 Gemeinden haben 4000 oder 3000 Einwohner.

Von den 67 beantworteten Fragebogen sind 49 vollständig beantwortet, 11 unvollständig (darunter Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Lahr, Offenburg und Konstanz, d. h. also die größeren Städte), 6 sind offenbar, aus Irrtum oder Gleichgültigkeit, falsch beantwortet und 1 (Müllheim) sandte den Fragebogen leer zurück.

Was zunächst die Frage nach der ärztlichen Kontrolle der Ziehkinder und unehelichen Mutterkinder anbelangt, so ergab sich, daß ärztliche Kontrolle der Ziehkinder statthat in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg. — Pforzheim (mit einer Sterblichkeitsziffer von 30,2 % der unehelichen gegenüber 17,1 % der ehelichen Geburten) teilt mit, daß im diesjährigen Voranschlag der Armenkasse 2000 M. zur Erweiterung der bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge, vor allem durch Übernahme der Kontrolle sämtlicher Ziehkinder und Gewährung von Stillbeihilfen vorgesehen wurden. Eine ärztliche Kontrolle der Ziehkinder findet dort bisher nicht statt.

Eine ärztliche Kontrolle der unehelichen Mutterkinder findet in Heidelberg statt, „soweit die Mutter oder Großeltern Kostgeld erhalten". In Karlsruhe findet zwar nicht eine direkte ärztliche Kontrolle der unehelichen Mutterkinder statt, wie uns der Armen- und Waisenrat direkt mitteilt; dafür aber setzte mit dem Jahre 1908 eine Überwachung aller unehelichen Kinder durch die berufsmäßig angestellte Säuglingspflegerin der Abteilung VI des Badischen Frauenvereins ein, welche diese Kinder auch „an der ärztlichen Beratungsstelle, Milchküche und dgl. teilnehmen läßt" (14).

Um zur Beantwortung der zweiten Frage, nach dem Verhältnis der Sterblichkeit der unehelichen Mutterkinder zu der der Ziehkinder, Zahlen zu erhalten, welche man mit einiger Berechtigung vergleichen könne, mußte bei der Durchschnittsberechnung von den 49 vollständig beantworteten Fragebogen zunächst der von Baden-Baden ausscheiden, welcher die Sterblichkeitsziffern der ehelichen und unehelichen Kinder nur für Lebendgeborene angibt. Ferner mußten ausscheiden die Angaben von 18 Gemeinden (Tabelle II), bei denen entweder gar keine Ziehkinder, oder gar keine Mutterkinder in den drei Jahren vorkamen. Würde man diese 18 Gemeinden in die Durchschnittsberechnung einbeziehen, so würden in den miteinander zu vergleichenden Zahlen des Endergebnisses nicht jedesmal alle Gemeinden vertreten sein. Wie aus der Übersicht dieser 18 Gemeinden in Tabelle II hervorgeht, differieren die Verhältnisse in ihnen nicht wesentlich von denen der übrigbleibenden 30 Gemeinden.

Das Ergebnis der so übrigbleibenden 30 Gemeinden ist folgendes (Tabelle I):

Gesamtzahl der Ziehkinder 1908/10: 588.
Davon starben im ersten Lebensjahre 14 %.
Gesamtzahl der unehelichen Mutterkinder 1908/10: 682.
Davon starben im ersten Lebensjahre 26,3 %.
Gesamtzahl aller unehelichen Geburten 1908/10: 996.
Davon starben im ersten Lebensjahre 26,1 %.
Gesamtzahl aller ehelichen Geburten 1908/10: 15713.
Davon starben im ersten Lebensjahre 14,8 %.

Die Gesamtzahl der Ziehkinder plus unehelicher Mutterkinder übertrifft also die der unehelichen Geburten in diesen Gemeinden um 274 Kinder. Vorwiegend dürfte es sich um uneheliche Kinder handeln, welche nicht in den Gemeinden geboren, sondern von

auswärts in diesen Gemeinden untergebracht wurden. Vorwiegend handelt es sich ja um Gemeinden stark ländlichen Charakters.

Sehr auffällig ist nun zunächst, daß die Sterblichkeitsziffer der unehelichen Mutterkinder 12,3 % höher ist als die der Ziehkinder. Die nähere Überlegung ergibt indessen, daß man diese beiden Ziffern nicht unmittelbar miteinander vergleichen kann. Man darf keinen direkten Vergleich machen zwischen den Sterblichkeitsziffern von unehelichen Mutterkindern und denen von Ziehkindern. Ehe ein neugeborenes Kind von der unverheirateten Mutter in Ziehpflege gegeben wird, vergeht eine ganze Reihe von Tagen, und in diesen ersten Tagen ist die Sterblichkeit erfahrungsgemäß besonders hoch. Kinder, die in Ziehpflege kommen, sind über die Gefahren dieser ersten Tage hinaus, und sie stellen deshalb ein relativ auserlesenes Material dar. Mutterkinder dagegen werden als solche meist vom Moment der Geburt ab gezählt. Ihre Sterblichkeitsziffer wird, im Gegensatz zu jener der Ziehkinder, durch die Todesfälle der ersten Tage belastet und zwar nicht nur durch die Todesfälle der eigenen Klasse, sondern außerdem noch durch die der Ziehkinderklasse. Ein Beispiel möge das anschaulicher machen: Im Jahre 1905 starben (16) im Staate Preußen von 1000 Lebendgeborenen

im Alter vom 0.—7. Tage 26,51
„ „ „ 8.—15. „ 11,52,

in den ersten 15 Tagen also 38,03;

im Alter vom 15.—30. Tage 18,44,

im ersten Lebensmonat also 56,47;

im Alter vom 1.—12. Monat 141,6,

im ganzen ersten Lebensjahre also 198,07.

Von diesen 1000 Kindern möge nun die Hälfte am 16. Tage, soweit dann noch am Leben, in Ziehpflege gebracht worden sein; Die Morbidität und Mortalität sei bei beiden Klassen während des ganzen ersten Lebensjahres die gleiche. Dann ergibt sich folgende Rechnung:

Es starben vom 0.—15. Tage 38 Kinder
„ „ „ 16.—365. „ 160 „

Von den ganzen 198 Todesfällen entfallen nur 80 auf Ziehkinder und zwar auf 481 Ziehkinder, da nur so viele am 16. Tage noch am Leben waren. Das ergibt eine Sterblichkeitsziffer von 16,7 %.

Die 19 Kinder ($^1/_2$ von 38), welche, falls sie am Leben

blieben, auch in Ziehpflege kommen sollten, waren aber am Todestage noch Mutterkinder, und so entfallen alle übrigen 118 Todesfälle auf 519 uneheliche Mutterkinder. Das ergibt eine Sterblichkeitsziffer von 22,7 %.

Also ein Unterschied von 6 % zuungunsten der unehelichen Mutterkinder bei gleicher Morbidität und Mortalität!

Natürlich fällt diese Verschiebung verschieden aus, je nach der Höhe der Sterblichkeitsziffer, die man für die ersten Tage ansetzt und je nach dem durchschnittlichen Zeitraum, der bis zum Übergang von der Mutter- zur Ziehpflege verstreicht. — Über die Sterblichkeit der ersten Lebenstage findet man in der Literatur verschiedene Angaben je nach den Landesteilen, für die sie gelten.

Wie oben angeführt, starben in Preußen 1905 von
1000 Lebendgeborenen im Alter vom 0.—7. Tage 26,51 Kinder
„ „ „ „ 8.—15. „ 11,52 „

In Baden starben (15) 1901—1905 von 1000 Lebendgeborenen im Alter vom 0.—7. Tage 31,7 Kinder. Wenn man aus dem Verhältnis der ersten zur zweiten Woche in Preußen 1905 einmal einen Schluß auf das Verhalten dieser beiden Wochen in Baden in den Jahren 1901—1905 ziehen darf, so wären danach in Baden von 1000 Lebendgeborenen im Alter vom 8.—15. Tage 13,8 Kinder gestorben; mithin in den ersten 15 Tagen 45,5 Kinder in Baden gegen 38,02 in Preußen.

Setzen wir diese Sterblichkeitsziffer von 45,5 ‰ in obige Rechnung ein, so ergibt sich ein Unterschied von über 7 % zuungunsten der unehelichen Mutterkinder bei gleicher Morbidität und Mortalität.

Über die Frist, nach welcher die unverheirateten Mütter ihre Kinder in Ziehpflege geben, fehlen natürlich alle Daten. Die Entlassung aus den Entbindungsanstalten findet heute wohl meist am 10. Tage statt. Einige Tage dürften dann noch bis zur Fortgabe des Kindes vergehen, und die angenommene Frist von 15 Tagen dürfte kaum zu hoch gegriffen sein.

Welche Verschiebungen durch diese Verhältnisse zustande kommen, beweisen übrigens sehr hübsch die Zahlen der sieben Gemeinden der Tabelle III. In diesen Gemeinden deckt sich die Zahl der unehelichen Mutterkinder Jahr für Jahr genau mit der Zahl der überhaupt geborenen unehelichen Kinder, und ebenso die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen unehelichen Mutter-

kinder Jahr für Jahr genau mit der Zahl der im ersten Lebensjahre überhaupt gestorbenen unehelichen Kinder. Alle in diesen Gemeinden geborenen unehelichen Kinder kamen also in Mutterpflege, und es ergibt sich eine Sterblichkeit dieser Mutterkinder von durchschnittlich 29,7 %. Außerdem aber figurieren in den Angaben dieser Gemeinden noch Ziehkinder, und diese haben eine Sterblichkeitsziffer von 6,7 %. Diese Ziehkinder stammen wohl sämtlich von auswärts, und die enorme Differenz der beiden Sterblichkeitsziffern ist schwerlich allein auf eine verschiedene Behandlung der Kinder, sondern eben auch noch darauf zurückzuführen, daß Ziehkinder überhaupt ein ganz anderes, älteres, ausgesuchteres Material darstellen.

Ist also ein direkter Vergleich der Sterblichkeitsziffer der unehelichen Mutterkinder von 26,3 % mit jener der Ziehkinder unzulässig, so geht doch aus einem Vergleich mit der Sterblichkeitsziffer der 15713 ehelichen Kinder von 14,8 % und der 996 unehelichen Kinder von 26,1 % in obigen 30 Gemeinden sicher hervor, daß die Sterblichkeit der Mutterkinder ein erschreckend hohe ist. In den Sterblichkeitsziffern der ehelichen und unehelichen Kinder sind ja die Totgeburten mit einbegriffen und trotzdem übersteigt die Sterblichkeitsziffer der unehelichen Mutterkinder die der ehelichen Kinder um 11,5 % und die aller unehelichen Kinder überhaupt um 0,2 %. Auch kann man indirekt der mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Sterblichkeit unehelichen Mutterkinder die der Ziehkinder auch dann bei weitem übertreffen würde, wenn beide von einem gleichen Zeitpunkte nach der Geburt gezählt würden. Die Überlegung wäre folgende:

Die Sterblichkeitsziffer der in den 30 Gemeinden geborenen 996 unehelichen Kinder von 26,1 % stellt einen Durchschnittswert dar. Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus den Sterblichkeitszahlen

1. der Totgeburten,
2. der Todesfälle im Anschluß an die Geburt,
3. der unehelichen Mutterkinder,
4. der Ziehkinder.

In Betracht kommen dann noch die in Anstalten gekommenen und die in Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie oder im Konkubinat der Eltern sich befindenden Kinder; diese dürfen in diesen

kleineren Gemeinden ihrer geringen Zahl wegen rechnerisch unberücksichtigt gelassen werden.

Die Zahl der Totgeburten dürfen wir mit 2,6 % (1) einsetzen, die der Todesfälle im Anschluß an die Geburt wieder wie oben mit 4,5 %, und wir wollen ferner annehmen, daß die von den 996 unehelichen Geburten dann übrigbleibenden Fälle sich im Verhältnis von 682 : 588, d. h. im Verhältnis, welches sich in den 30 Gemeinden nach Einschluß der von auswärts hinzugekommenen Kinder fand, auf uneheliche Mütter- resp. Ziehkinder verteilen. Die Rechnung lautet dann:

2,6 % von 996 =	26 Totgeburten	=	26 Todesfälle
4,5 % von 970 =	44 Todesfälle im Anschluß an die Geburt	=	44 „
	429 Ziehkinder mit Mortalität von 14 %	=	60 „
	497 Mutterkinder	=	? „
	996 Uneheliche		

Mortalität 26,1 % = 260 Todesfälle.

Das ergibt für die 497 unehelichen Mutterkinder 130 Todesfälle oder eine Sterblichkeit von 26,1 %. Das heißt: von 100 unehelichen 16 Tage alten Kindern starben in den 30 Gemeinden 14, wenn sie in Ziehpflege kamen, 26,1, wenn sie in Pflege der Mutter oder der mütterlichen Familie kamen. Selbstverständlich ist diese Rechnung plump und ungenau. Sind die Ziehkinder in den 30 Gemeinden durchschnittlich später als am 16. Tage in Ziehpflege gekommen, so steigt der Prozentsatz der Todesfälle im Anschluß an die Geburt, und dementsprechend wird die Zahl der Todesfälle und die Sterblichkeitsziffer der unehelichen Mutterkinder kleiner. Nimmt man z. B. an, daß die Ziehkinder durchschnittlich nach Ablauf des ersten Lebensmonates in Pflege kamen, so ergibt sich, bei einer Sterblichkeitsziffer für den ersten Lebensmonat in Baden 1901/1905 (17) von 6,3 %, eine Sterblichkeitsziffer für die nach Ablauf ihres ersten Lebensmonates in Mutterpflege gekommenen unehelichen Mutterkinder von 23,3 % gegen 14 % bei den Ziehkindern. Willkürlich ist ferner die Verteilung der Unehelichen im Verhältnis der Tabelle I (682 : 588) auf uneheliche Mutterkinder und Ziehkinder. Nehmen wir den extremen Fall, daß die 682 unehelichen Mutterkinder unserer 30 Gemeinden alle aus den 996 unehelichen Geburten stammten, so bleibeu für

die Ziehpflege nur 314 Kinder. Legen wir das Verhältnis (682 : 314) der Verteilung zugrunde und nehmen wir außerdem wie oben an, daß die Ziehkinder erst nach Ablauf ihres ersten Lebensmonates in Ziehpflege kamen, so ergibt sich eine Sterblichkeitsziffer für die nach Ablauf ihres ersten Lebensmonates in Mutterpflege gekommenen unehelichen Mutterkinder von 21,3 % gegen 14 % bei den Ziehkindern.

Es ist danach außerordentlich wahrscheinlich, daß die Mortalität gleichaltriger, im ersten Lebensjahre stehender unehelicher Kinder in den 30 Gemeinden der Tabelle I bei den unehelichen Mutterkindern mindestens 5—10 % höher war als bei den Ziehkindern.

Die Angaben der größeren Städte waren, wie bereits erwähnt, unvollständig, so daß sie für unsere Zusammenstellung nicht ohne weiteres brauchbar sind. Offenburg, Pforzheim, Freiburg, St. Georgen und Baden-Lichtental sind weder in der Lage die Zahl der Ziehkinder noch die der unehelichen Mutterkinder mit den zugehörenden Todesfällen anzugeben. Konstanz, Durlach und Lahr geben nur Zahlen über einige wenige Ziehkinder; über das Gros ihrer unehelichen Kinder fehlen die Angaben. Heidelberg, welches die bei der Mutter oder der mütterlichen Familie befindlichen Kinder in ärztlicher Kontrolle hält, „soweit die Mutter oder die Großeltern Kostgeld erhalten", gibt die Zahl der in solche Pflege gegebenen Kinder mit 82 an (neben 305 Ziehkindern bei total 1398 unehelichen Geburten), erklärt aber ausdrücklich, es sei „unbekannt" wie viele von diesen in ihrem ersten Lebensjahre starben.

Eingehendere Betrachtung erlauben die Angaben der beiden größten Städte Badens: Mannheim und Karlsruhe. Mannheim (164 000 Einwohner) gibt 2249 uneheliche lebende Geburten für 1908/10 an und hat davon 1059 in ärztlich kontrollierte Ziehpflege gegeben. Die Sterblichkeit dieser ärztlich kontrollierten Kinder beträgt in den drei Jahren zusammen 114 Kinder = 10,76 % (vorausgesetzt, daß diese Angaben richtig sind; ich komme darauf gleich noch einmal zurück). Was wurde nun aus den unehelichen Kindern die nicht in Ziehpflege kamen?

Direkte Angaben darüber zu geben war Mannheim nicht in der Lage. Indessen finden sich in den „Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt Mannheim (amtliche Nach-

richten der Armenkommission Mannheim) im Januar/März-Heft 1912 folgende Daten: Von 100 unehelichen Säuglingen starben hier im

Jahre 1908 26,9
„ 1909 26,7 } (durchschnittlich also 26,8 %).
„ 1910 26,7

Man kann demnach folgende Berechnung aufstellen:

Es wurden 2249 uneheliche Kinder lebend geboren. Davon wurden 1059 in Ziehpflege gegeben. Von den Lebendgeborenen starben aber im Anschluß an die Geburt etwa 4,6 % (s. oben) ehe sie 16 Tage alt wurden. Wir haben also 4,6 % von 2249 =
103 Todesfälle im Anschluß an die Geburt
1059 Ziehkinder
1087 nicht in Ziehpflege gekommene Uneheliche über 15 Tage alt
2249

davon Mortalität: 103 = 100 % = 103 Todesfälle
1059 laut Angabe 114 „
1087 ? „
2249 = 26,8 % 603 Todesfälle

Das ergibt für die 1087 nicht in Ziehpflege gekommenen über 15 Tage alten Unehelichen 386 Todesfälle oder eine Sterblichkeit von 35,5 %! gegenüber 10,76 bei den Ziehkindern!

Auch diese Rechnung ist natürlich nicht genau. Ein Fehler liegt vielleicht schon darin, daß die Angaben des Mannheimer Amtsblattes über die Sterblichkeitsziffern der unehelichen Kinder von 26,8 % sich nicht darauf beziehen, wie viele Kinder im Laufe ihres ersten Lebensjahre starben, sondern darauf, wie viele von 100 unehelichen Kindern im Alter von unter einem Jahr in den Jahren 1908/10 in Mannheim starben. Während die Sterblichkeitsziffer der Ziehkinder von 10,76 % aus dem beantworteten Fragebogen stammt als Antwort auf die Frage „wie viele von den 1908/10 in Pflege gegebenen Ziehkindern unter einem Jahr starben im ersten Lebensjahre?“ In den 26,8 % stecken also auch Kinder, die schon 1907 geboren sind; dafür fehlen am anderen Ende Kinder, die 1910 geboren wurden aber erst 1911 starben. Mehr oder weniger gleicht sich das auf jeden Fall aus (6). Indessen steckt hier nur vielleicht ein geringer Fehler. In dem Berichte des Mannheimer Amtsblattes, welcher die Erfolge der Mannheimer Säuglingsfürsorge beleuchten soll,

heißt es nämlich wörtlich: „Im Jahre 1904 standen von 475 Ziehkindern 241 im ersten Lebensjahre, es starben von den letzteren 62 = 25,7 %; die Prozentzahl sank von Jahr zu Jahr: 1908 waren es 687 Ziehkinder, darunter 309 Säuglinge, von denen nur 41, also 13,3 % starben und im Jahre 1910, wo im ganzen 831 Kinder der Ziehkinderkontrolle unterstanden, starben von 384 Säuglingen nur 29 = 7,6 %. Die Mortalität der überwachten Säuglinge ist hiernach eine außerordentlich geringe, sie ist viel geringer als die Gesamtsterblichkeit der Säuglinge. Sie ist sogar geringer als die Sterblichkeit der gesamten **ehelichen Säuglinge**[1]), wobei zu beachten ist, daß die der Ziehkinderfürsorge unterstehenden Kinder zum weitaus größten Teil uneheliche Kinder sind." Nun decken sich aber die Zahlen „für 1908 waren es 309 Säuglinge von denen 41 starben" und „1910 starben von 384 Säuglingen nur 29" genau mit den Zahlen, die Mannheim auf dem Fragebogen ausfüllte; diese letzteren sind offenbar einfach dem zitierten Berichte entnommen und können daher auch ohne weiteres mit den anderen Ziffern desselben Berichtes in eine Rechnung gesetzt werden.

Aber ein anderer Fehler befindet sich höchstwahrscheinlich in den Angaben Mannheims: Wenn z. B. 1910 in Mannheim 384 Säuglinge in Ziehpflege standen und davon 29 starben, so heißt das noch lange nicht, daß von den 384 Säuglingen 7,6 % starben! Von den 384 Säuglingen sind höchstwahrscheinlich eine ganze Reihe vor Ablauf des Jahres nach auswärts abgegangen oder von der Mutter wieder in Pflege genommen, wie wir es hier in Freiburg auch erleben. Es ist klar, daß der Prozentsatz nicht auf 384, sondern auf eine niedrigere Ziffer zu rechnen ist und dementsprechend höher ausfallen muß. Es würde also die oben ausgerechnete Sterblichkeitsziffer von 35,5 % der nicht in Ziehpflege gekommenen Unehelichen etwas niedriger ausfallen. Auf jeden Fall bleibt sie aber weit über der Durchschnittssterblichkeit aller Unehelichen von 26,8 %.

Zum Bericht der „Mannheimer Mitteilungen" ist noch zu bemerken, daß ein direkter Vergleich der Ziehkindersterblichkeitsziffer mit der Sterblichkeitsziffer aller Säuglinge oder gar der ehelichen Säuglinge wegen der Todesfälle im Anschluß an die Geburt nicht statthaft ist, worauf ja oben ausführlich hingewiesen wurde.

---

[1]) In den „Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege" fett gedruckt.

Übrigens ist man sich in Mannheim über die Notwendigkeit alle Unehelichen in Fürsorge zu nehmen durchaus klar. Schon im Nov./Dez.-Heft 1906 spricht Dr. Felsenthal in den „Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege" diese Forderung klar und energisch aus. Und im weiteren Verlaufe des Artikels, aus dem die eben zitierten Angaben stammen, wird diese Forderung wiederholt und mitgeteilt, daß die Vorarbeiten für die Einrichtung einer Sammelvormundschaft für alle unehelichen Kinder bereits abgeschlossen seien.

Damit wäre dann der Weg für die ärztliche Überwachung aller unehelichen Kinder geebnet.

Karlsruhe (120000 Einwohner) gibt sehr genaue Daten über die Sterblichkeitsverhältnisse seiner unehelichen Kinder. Wie schon hervorgehoben, besteht auch hier keine regelmäßige ärztliche Kontrolle der unehelichen Mutterkinder, indessen erstreckt sich doch die Fürsorgetätigkeit, welche die Abt. VI des Bad. Frauenvereins vermittels ihrer berufsmäßig angestellten Säuglingspflegerin ausübt, seit 1908 auf alle unehelichen Kinder. Auch Karlsruhe hat in neuester Zeit damit begonnen, eine Sammelvormundschaft einzurichten.

Karlsruhe gibt folgende Zahlen:

Es wurden untergebracht	1. IV. 1907—31. III. 1910	Davon starben im ersten Vierteljahr
in „Mutterpflege"	567 Kinder	38 = 6,7 %
in fremder Pflege	379 „	53 = 14 %
in Familie des Kindesvaters	22 „	—
in Armenfürsorge	11 „	5
nach auswärts, unbekannt wohin	98 „	9
	1077 Kinder	105 = 9,7 %

Diese Angaben gelten ausdrücklich nur für Kinder, die sich nicht nur ganz vorübergehend in Karlsruhe aufhielten oder gleich nach der Geburt starben. Der oben erhobene Einwand gegen die Vergleichbarkeit von Sterblichkeitsziffern unehelicher Mutterkinder mit denen von Ziehkindern fällt hier also zum großen Teile fort. Hier finden wir also zum ersten Male in Baden bei den unehelichen Mutterkindern eine niedrigere Sterblichkeitsziffer als bei den Ziehkindern (6,7 % : 14 %). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Tatsache damit im Zusammenhange steht, daß seit 1908

alle unehelichen Kinder von der Fürsorgetätigkeit erfaßt werden. Leider gelten die genannten Sterblichkeitsziffern nur fürs erste Vierteljahr und zu beachten ist auf alle Fälle, daß diese für die Mutterkinder günstigen Ziffern sich immerhin im Laufe des weiteren $^3/_4$ Jahres erheblich verschieben können. Erfahrungsgemäß hört die Stillfähigkeit der Frauen, falls sie überhaupt vorhanden war, in zahlreichen Fällen nach Wochen oder wenigen Monaten auf. Im Verlaufe der Monate des ersten Lebensjahres gehen immer mehr Mutterkinder des Vorteils der Muttermilch verlustig, und im gleichen Maße wird sich die Sterblichkeitsziffer immer mehr steigern und der Abstand von der Sterblichkeit der Ziehkinder damit geringer werden.

Als Ergebnis der von uns gemachten Umfrage kann man zusammenfassend sagen:

Ein sicherer Vergleich der Mortalität der Mutterkinder und der Ziehkinder ist auf Grund des heute zur Verfügung stehenden statistischen Materials im Großherzogtum Baden nicht möglich. Gerade die größeren Städte, mit Ausnahme von Karlsruhe, verfügen nicht über die Zahlen, welche zur Beantwortung dieser Frage nötig sind.

Will man diese Zahlen gewinnen, so muß man sich für das ganze Land auf einen bestimmten Termin nach der Geburt einigen, von dem ab man die Todesfälle auf die Konten: „Sterblichkeit der unehelichen Mutterkinder“ oder „Sterblichkeit der Ziehkinder“ bucht. Alle Todesfälle vor diesem Termin sind weder der Mutterkindersterblichkeit, noch der Ziehkindersterblichkeit, sondern einem dritten Konto: „Todesfälle im Anschluß an die Geburt“ zuzuteilen. Der Termin ist so zu wählen, daß er außerhalb des Bereichs der direkten Geburtsschädigungen liegt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man aber heute schon sagen, daß in der Mehrzahl der mittleren Gemeinden Badens die Sterblichkeit der unehelichen Mutterkinder die der Ziehkinder erheblich übersteigt.

Herrn Prof. Dr. Salge spreche ich für die Überweisung vorliegender Untersuchung, sowie für die gütige Unterstützung bei derselben, zum Schlusse meinen herzlichsten Dank aus.

Tabelle I.

1908—1910.

Ort	Einwohner	uneheliche Geburten		eheliche Geburten		Ziehkinder			uneheliche Mutterkinder		
		Zahl	†%	Zahl	†%	in Pflege kamen	davon starben	%	in Pflege kamen	davon starben	%
Bruchsal	15 000	79	19,0	1214	17,1	38	2	5,3	56	11	19,5
Kirchheim	5000	55	38,2	672	15,6	17	3	18,0	55	21	38,2
Emmendingen	8000	48	10,4	678	11,5	16	6	37,5	32	10	31,3
Grötzingen	3000	41	34,1	371	22,8	2	—	—	41	14	34,1
Seckenheim	8000	35	20,0	574	18,4	10	1	10,0	35	1	3,0
Weingarten	5000	32	12,5	436	13,8	7	—	—	32	4	12,5
Leimen	3000	28	39,3	391	16,1	3	—	—	28	11	39,3
Walldorf	4000	28	32,1	430	24,4	2	1	50,0	28	9	32,1
Wiesloch	5000	26	7,7	506	10,5	1	—	—	26	2	7,7
Bretten	5000	23	13,1	415	13,5	6	1	16,6	10	3	33,3
Rohrbach	3000	22	45,4	459	15,0	12	4	33,3	27	9	33,3
Knielingen	3000	19	47,4	352	22,5	6	1	17,3	27	7	25,9
Schopfheim	4000	18	72,2	240	6,25	16	—	—	18	3	16,7
Sandhausen	4000	16	25,0	306	20,6	6	—	—	16	4	25,0
Mörsch	3000	15	86,7	417	16,7	3	—	—	16	9	56,3
Oberkirch	4000	13	15,4	310	11,6	2	1	50,0	2	—	—
Schriesheim	8000	11	54,5	291	6,8	9	—	—	11	6	54,5
Sinzheim	4000	11	36,7	391	15,3	3	—	—	11	4	36,4
Wertheim	4000	11	9,0	211	9,0	3	—	—	9	1	11,1
Rastatt	14 000	101	22,8	841	16,7	44	7	15,9	37	16	43,3
Weinheim	13 000	94	21,3	1270	13,5	26	—	—	1	—	—
Kehl (Dorf)	5000	56	17,8	647	11,1	95	16	16,9	51	10	19,6
Kehl (Stadt)	3000	53	22,6	650	8,6	96	14	14,6	39	12	30,8
Hockenheim	6000	45	33,3	915	19,6	39	5	12,8	28	4	14,3
Singen	6000	42	40,3	911	12,2	23	3	13,0	19	6	31,6
Radolfszell	5000	26	7,8	553	16,1	15	1	6,7	7	—	—
Sinsheim	3000	17	23,5	239	20,5	10	2	20,0	1	—	—
Waldkirch	5000	14	21,5	424	10,6	43	6	14,0	4	1	25,0
Säckingen	4000	10	—	251	8,0	25	8	32,0	8	1	12,5
Nollingen	3000	7	—	348	11,7	10	—	—	7	—	—
		996	26,1	15 713	14,8	588	82	14,0	682	179	26,3

Tabelle II.

1908—1910.

Ort	Einwohner	uneheliche Geburten		eheliche Geburten		Ziehkinder			uneheliche Mutterkinder		
		Zahl	†%	Zahl	†%	in Pflege kamen	davon starben	%	in Pflege kamen	davon starben	%
Oberhausen	3000	13	46.1	403	26,8	—	—	—	11	6	54,5
Ettenheim	3000	9	11,1	257	16,0	—	—	—	9	1	11,1
Schwetzingen	7000	47	36,2	818	24,2	4	2	50,0	—	—	—
Malsch b. Ettl.	4000	25	8,0	449	18,3	3	—	—	—	—	—
Eberbach	6000	33	36,4	540	13,5	7	—	—	—	—	—
Zell i. W.	4000	31	16,1	260	7,7	17	1	6,0	—	—	—
Tauber-bischoffsh.	3000	3	33,3	236	16,5	—	—	—	3	1	33,3
Ettlingen	9000	79	25,3	801	20,0	42	7	16,7	—	—	—
Überlingen	4000	18	16,7	275	10,6	7	—	—	—	—	—
Walldürn	4000	15	40.0	406	23,9	—	—	—	—	—	—
Breisach	4000	8	12,5	187	8,6	—	—	—	8	1	12,5
Ostringen	3000	12	16,7	429	31,0	—	—	—	12	—	—
Waldshut	4000	18	16,7	287	10,8	—	—	—	1	1	100
Ladenburg	4000	49	26,5	406	18,5	5	—	—	—	—	—
Mosbach	4000	10	30,0	313	14,1	—	—	—	—	—	—
Triberg	4000	14	14,3	316	9,7	1	—	—	—	—	—
Kirrlach	3000	9	22,2	491	20,2	—	—	—	—	—	—
Bühl	3000	11	—	208	12,0	—	—	—	—	—	—
		404	24,5	7082	18,3	86	10	11,6	44	10	22,8

Tabelle III.

Ort	Einwohner	uneheliche Mutterkinder						Ziehkinder						uneheliche überhaupt					
		1908		1909		1910		1908		1909		1910		1908		1909		1910	
		geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.
Schriesheim	8000	3	2	6	4	2	—	2	—	4	—	3	—	3	2	6	4	2	—
Wiesloch	5000	10	1	8	1	8	—	—	—	—	—	1	—	10	1	8	1	8	—
Sandhausen	4000	10	4	—	—	6	—	3	—	—	—	3	—	10	4	—	—	6	—
Leimen	3000	12	6	7	3	9	2	1	—	1	—	1	—	12	6	7	3	9	2
Grötzingen	3000	17	6	10	4	14	4	1	—	—	—	1	—	17	6	10	4	14	4
Weingarten	5000	8	1	13	1	11	2	2	—	2	—	3	—	8	1	13	1	11	2
Kirchheim	5000	17	5	18	9	20	7	4	—	7	2	6	1	17	5	18	9	20	7
		77	25	62	22	70	15	13	—	14	2	18	1	77	25	62	22	70	15
		geboren 209 gest. 62 = 29,7%						geboren 45 gestorb. 3 = 6,7%						geboren 209 gest. 62 = 29,7%					

Literatur

1. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1911.
2. Tugendreich, Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Stuttgart 1910.
3. Spann, O., Probleme der Fürsorge. Abhandlungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 4.
4. Dvořák, Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge, Bd. 2.
5. Taube, Fürsorgewesen für Säuglinge. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, 1908.
6. Peiper, Die Säuglingssterblichkeit in Pommern. Jena 1910.
7. Bahrdt, Die bei ihren Müttern verbliebenen unehelichen Kinder und die Arbeit des Kinderrettungsvereins in Berlin. Zeitschr. f. Säuglingsschutz, 1909.
8. Schloßmann, Zwei wichtige Fragen aus dem Gebiete der Säuglingsfürsorge. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 4.
9. v. Drigalski, Ärztliche Forderungen zur Organisation des Haltekinderwesens. Zeitschr. f. Säuglingsschutz, 1912.
10. Zeitschrift für Säuglingsschutz, 1912.
11. Nordheim, Bemerkungen zu dem Artikel „Zwei wichtige Fragen" von Schloßmann. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 4.
12. Effler, Die bisherige Entwicklung und der gegenwärtige Stand des Haltekinderwesens in Preußen. Zeitschr. f. Säuglingsschutz, 1912.
13. Schaps, Bericht der Kinderfürsorgestelle Friedenau. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 5.
14. Jahresberichte der Armenverwaltung Karlsruhe 1908—10.
15. v. Franqué, Otto, Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, 1909, H. 7 und 8.
16. Dietrich, Fürsorgewesen für Säuglinge. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, 1908.
17. Keller, Erfolge der Säuglingsfürsorge. Zeitschr. f. Säuglingsschutz, 1911.

CENTER FOR RESEARCH LIBRARIES
3 1949 01902 0578

Lebenslauf.

Geboren am 9. Oktober 1878 in Bremerhaven als Sohn des Kapitäns Herm. C. Franke und seiner Frau Emma geb. Wagener. Besuch des Realgymnasiums in Bremen bis 1894. 1894/98 und 1899/1907 kaufmännischer Angestellter der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst (Oldenburg) und in Buenos Aires (Argentinien). 1898/1899 Dienstjahr beim 5. Thür. Infant.-Regim. Nr. 94 in Eisenach. 1908 Bestehen der Reifeprüfung in Vegesack (Bremen). Seitdem Studium der Medizin in Bonn, München und Freiburg i. Br.

Meinen akademischen Lehrern spreche ich an dieser Stelle besonderen Dank aus.